



Schmöln, 16. Juli 2020

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0232/2020 vom 16. Juli 2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmöln

Der Stadtrat der Stadt Schmöln beschließt:

Dem **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmöln e.V.** wird aufgrund seines Antrages vom 6. Januar 2020 gem. 2.4. der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmöln eine Zuwendung in Höhe von

1.500,- Euro

gewährt.

Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für die Raummiete der Kleiderkammer in der Stadt Schmöln zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 26
	Ja-Stimmen	: 26
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 0232/2020 vom 16. Juli 2020

Schmölln, 16. Juli 2020

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J.Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>